



GS am Hausberg • Schanzenstr.5 • 37431 Bad Lauterberg • Telefon 05524/8539353

Schuleigener *Corona* *Hygieneplan* der Grundschule am Hausberg

(in Anlehnung an den Niedersächsischen Rahmen- Hygieneplan Corona Schule des Niedersächsischen Kultusministeriums vom Oktober 2020)



GS am Hausberg • Schanzenstr.5 • 37431 Bad Lauterberg • Telefon 05524/8539353

Inhalt

Vorbemerkung

1. Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen

1.1 Szenario A- Eingeschränkter Regelbetrieb

1.2 Szenario B- Schule im Wechselmodell

1.3 Szenario C- Quarantäne und Shutdown

2. Schulbesuch bei Erkrankungen

2.1 Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule und Wiederezulassung

3. Verhalten bei Auftreten von Symptomen in der Schule

4. Zutrittsbeschränkungen

5. Hygieneregeln der Grundschule am Hausberg

6. Dokumentation und Nachverfolgung

7. Unterrichtsorganisation

8. Lüften von Klassen- und Unterrichtsräumen

9. Buskinder

10. Schulverpflegung in Zeiten von Corona

11. Hygiene in den Toilettenräumen

12. Reinigung der Klassen- und Unterrichtsräume

13. Ganztagsbetrieb

14. Infektionsschutz bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

15. Infektionsschutz beim Schulsport

16. Infektionsschutz beim Musizieren

16.1 Singen

16.2 Instrumentalunterricht

17. Konferenzen und Versammlungen



GS am Hausberg • Schanzenstr.5 • 37431 Bad Lauterberg • Telefon 05524/8539353

18. Schulveranstaltungen und Schulfahrten
19. Praktika
20. Infektionsschutz bei der Ersten Hilfe
21. Meldepflicht
22. Schutzmaßnahmen der Gesundheitsbehörde



GS am Hausberg • Schanzenstr.5 • 37431 Bad Lauterberg • Telefon 05524/8539353

Vorbemerkung

Alle Schulen müssen nach §36 i.V.m. §33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schuleigenen Hygieneplan verfügen, in dem wichtige Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an Schule Beteiligten beizutragen.

Der vorliegende Corona Hygieneplan ist eine Ergänzung zu dem seit 2018 bestehenden Hygieneplan der Grundschule am Hausberg. Er ist, in Anlehnung an den Niedersächsischen Rahmen- Hygieneplan Corona Schule, der vom Niedersächsischen Kultusministerium in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt herausgegeben wurde, erstellt worden. Hygienepläne dienen nach §36 IfSG dem Schutz der Bevölkerung vor allgemeinen Gesundheitsgefahren.

1. Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen

In der Niedersächsischen Corona- Verordnung sind für den Schulbetrieb im 1. Schulhalbjahr 2020-21 in §13 Abs.1-3 die verschiedenen Szenarien beschrieben unter denen der Schulbetrieb unter Corona- Bedingungen aufrecht erhalten werden soll. Die im Hygieneplan beschriebenen Maßnahmen gelten grundsätzlich für das Szenario A. Soweit für das Szenario B zusätzliche oder abweichende Maßnahmen vorgesehen sind, werden diese jeweils am Ende der einzelnen Abschnitte aufgeführt.

1.1. Szenario A — Eingeschränkter Regelbetrieb

Szenario A beschreibt den eingeschränkten Regelbetrieb. Um einen weitgehend normalen Schulbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern aufgehoben. Die Schülerinnen und Schüler sind in feste Kohorten eingeteilt. Unter Kohorten werden festgelegte Gruppen verstanden. Jede Klasse bildet eine Kohorte und bleibt in ihrer Zusammensetzung unverändert. Im Ganztagsangebot werden die Kohorten eines Jahrgangs zusammengefasst. Eine Vermischung von verschiedenen Jahrgängen gibt es nicht z.B. bei den Arbeitsgemeinschaften. Diese finden in den Klassenverbänden des 3. und 4. Jahrgangs statt. So bleibt die Zusammensetzung der Kohorten unverändert und kann nachvollzogen werden.



GS am Hausberg • Schanzenstr.5 • 37431 Bad Lauterberg • Telefon 05524/8539353

1.2. Szenario B- Schule im Wechselmodell (seit dem 11.01.21)

Wenn es regional innerhalb von 7 Tagen einen Inzidenzwert von über 100 Neuinfizierten bei 100.000 Einwohnern gibt **UND** an der Schule durch das Gesundheitsamt eine Infektionsschutzmaßnahme angeordnet wurde z.B. Quarantäne für einen oder mehrere Schuljahrgänge, Quarantäne mehrerer Lehrer/innen oder Mitarbeiter/innen (dazu zählt nicht die Quarantäne eines einzelnen Kindes!) geht die Schule in Szenario B über. Die kann von einem Tag auf den anderen passieren. Eine Information erfolgt über die Schulleitung.

Es gilt dann wieder:

- Maximal 16 Personen in Präsenzunterricht
- Mindestabstand von 1,5m auch innerhalb der Lerngruppen
- Wechsel von Präsenzunterricht und verpflichtendem „Lernen zu Hause“

1.3 Szenario C — Quarantäne und Shutdown

Bei lokalen und landesweiten Schulschließungen bzw. Quarantänemaßnahmen tritt das Szenario C in Kraft. Neben regionalen Schulschließungen einer ganzen Schule können auch einzelne Jahrgänge oder Klassen durch das Gesundheitsamt in Quarantäne versetzt werden. Die Schülerinnen und Schüler lernen dann ausschließlich zu Hause und die Lehrkräfte leiten an und kommunizieren regelmäßig mit den Schülerinnen und Schülern.

Für die Notbetreuung bei Schulschließungen gelten auch die Vorgaben zum Szenario B.

2. Schulbesuch bei Erkrankungen

In der Coronavirus- Pandemie ist es besonders wichtig, die allgemein gültigen Regeln zu beachten: **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**

Abhängig von der Schwere der Symptome können folgende Fälle unterschieden werden:



GS am Hausberg • Schanzenstr.5 • 37431 Bad Lauterberg • Telefon 05524/8539353

- **Banaler Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens z.B. Schnupfen oder leichter Husten → die Schule kann besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen wie Heuschnupfen oder Allergie.
- **Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert** (Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Ist das Kind 48 Stunden symptomfrei kann es die Schule ohne weitere Auflagen (Attest vom Arzt) wieder besuchen.
- Bei schwerer Symptomatik z.B.
- Fieber über 38,5°C
- Infekt der Atemwege mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens
- Anhaltend starker Husten, der nicht durch Vorerkrankungen erklärbar ist

Sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Der Arzt/ die Ärztin entscheidet dann, ob eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt wird und informiert das zuständige Gesundheitsamt. Weiterhin wird informiert, welche Aspekte für die Wiedenzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

Für Szenario B gilt abweichend:

Bei Infekten mit ausgeprägten Krankheitssymptomen, muss ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Ein Schulbesuch ist nicht zulässig.

2.1 Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule und Wiedenzulassung

In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:

- Wenn eine Person positiv auf das Corona Virus getestet wurde.
- Wenn eine Person engen Kontakt zu einem bestätigten Covid- 19 - Fall hatte und unter häuslicher Quarantäne steht.



GS am Hausberg • Schanzenstr.5 • 37431 Bad Lauterberg • Telefon 05524/8539353

Über die Wiederezulassung zur Schule nach einer Covid-19- Erkrankung entscheidet das zuständige Gesundheitsamt des Landkreises Göttingen gemäß der „Covid- 19 Entlassungskriterien aus der Isolierung“ des Robert Koch Instituts (RKI)

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Entlassungsmanagement.html

3. Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Bei Auftreten von Fieber und/ oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts- oder Betreuungszeit werden die Eltern des betreffenden Kindes umgehend informiert, um das Kind aus der Schule abzuholen. Das Kind wird von den anderen Kindern isoliert, indem es in der Pausenhalle auf seine Abholung durch einen Erziehungsberechtigten wartet. Das betroffene Kind, muss je nach Krankheitssymptomen sein Mund- Nasen Schutz tragen. Die Erziehungsberechtigten sind je nach Schwere der Symptome darauf hinzuweisen, dass diese ärztlich abgeklärt werden müssen.

Auf keinen Fall sollte eine Arztpraxis ohne vorherige telefonische Anmeldung aufgesucht werden, um andere Personen vor einer möglichen Ansteckung zu schützen. Die Arztpraxis informiert dann über das weitere Vorgehen. Außerhalb der Öffnungszeiten der Praxis ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter 116117 zu erreichen. In dringenden Notfällen sollte die 112 kontaktiert werden.

4. Zutrittsbeschränkungen

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist **nach Möglichkeit** während der Schulzeit (7:30- 14:40 Uhr) **auf ein Minimum zu reduzieren** und sollte nur nach **Anmeldung aus einem wichtigen Grund** und **unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m sowie des Tragens einer Mund-Nasen Bedeckung** erfolgen z.B. Elternabende, Schuleingangsuntersuchungen.

Die Kontaktdaten von Personen, die das Schulgebäude während der Schulzeit betreten sind zu dokumentieren.



GS am Hausberg • Schanzenstr.5 • 37431 Bad Lauterberg • Telefon 05524/8539353

Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern z.B. durch Eltern in das Schulgebäude sowie das Abholen innerhalb des Schulgebäudes ist grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken.

Elterngespräche werden telefonisch abgehalten. Konferenzen, Dienstbesprechungen etc. finden per IServ statt.

5. Hygieneregeln der GS am Hausberg

Um die Ansteckung mit dem Corona Virus zu verhindern, sollen an unserer Schule folgende Maßnahmen eingehalten werden, die auch allgemein empfohlen werden.

	<p style="text-align: center;">Ein- und Ausgänge</p> <p>Jeder Schuljahrgang hat einen eigenen Ein- und Ausgang. Dieser ist durch ein Schild gekennzeichnet.</p> <p>Klasse 1, 4: Haupteingang Klasse 2: Nebeneingang Stützerstraße Klasse 3: Nebeneingang Ladestraße (Schwickert)</p>
	<p style="text-align: center;">Ankunft der Schülerinnen und Schüler</p> <p>Die Schule ist ab 7:30 Uhr für alle Schülerinnen und Schüler, die zur 0. Stunde Unterricht haben, geöffnet.</p> <p>Im Szenario B gibt es keine 0. Stunde.</p> <p>Für Schülerinnen und Schüler, die zur 1. Stunde um 8:10 Unterricht haben, ist die Schule ab 8:00 Uhr geöffnet.</p> <p>Auf dem Schulhof halten sich die Schüler*innen in den Wartebereichen auf.</p> <p>Klasse 1: Bolzplatz Klasse 2: Wippe Klasse 3: Basketballkorb (Garagen) Klasse 4: Schaukel</p> <p>Unter Einhaltung der Maskenpflicht auf dem Schulhof und im Schulgebäude begeben sich die Schülerinnen und Schüler auf</p>

	<p>direktem Wege in ihren Klassenraum. Dort werden sie von dem/der Klassenlehrer/in in Empfang genommen. Im Klassenraum müssen sich die Schülerinnen und Schüler ihre Hände waschen.</p>
	<p style="text-align: center;">Essen und Trinken</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler frühstücken während der Frühstückspause in ihren Klassenräumen.</p> <p>Das Mittagessen wird jahrgangsweise zu festen Zeiten eingenommen. Dabei sitzen die Schülerinnen und Schüler klassenweise zusammen. Nachdem ein Jahrgang gegessen hat, werden die Tische und Sitzplätze gereinigt.</p> <p>Die Ein- und Ausgänge sind gekennzeichnet.</p> <p>In Szenario B gibt es kein Mittagessen.</p>
	<p style="text-align: center;">Pausen</p> <p>In den Pausen sind die Jahrgänge voneinander getrennt. Jedem Jahrgang steht ein anderer Bereich auf dem Schulhof zur Verfügung, so dass eine Kohorte sich einen Bereich teilt. Die Bereiche werden nach jeder Pause gewechselt.</p> <p>Schaukel Bolzplatz Basketballkorb Tischtennisplatte</p> <p>Die Jahrgänge werden von 2 Lehrkräften beaufsichtigt.</p>
	<p style="text-align: center;">Mindestabstand</p> <p>Außerhalb der Kohorten ist der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Menschen einzuhalten.</p>
	<p style="text-align: center;">Mund- Nasen Schutz</p> <p>Grundsätzlich muss auf dem Schulgelände und im Schulgebäude eine Mund- Nasen- Bedeckung getragen werden.</p> <p>Außer</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. im Klassenraum/ am Arbeitsplatz 2. in den Pausen, wenn der Mindestabstand eingehalten wird. 3. bei der Nutzung von Spielgeräten (wenn die Maske mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt ist oder Schals oder Tücher als Mund- Nasen Bedeckung benutzt werden)
	<p style="text-align: center;">Kohorten</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sind in sogenannte Kohorten eingeteilt. Eine Kohorte besteht aus einem Schuljahrgang bzw. aus</p>



GS am Hausberg • Schanzenstr.5 • 37431 Bad Lauterberg • Telefon 05524/8539353

	<p>3 Klassen. Im 3. Schuljahrgang besteht die Kohorte aus 4 Klassen.</p> <p>Innerhalb einer Kohorte ist das Abstandsgebot aufgehoben, um einen möglichst normalen Unterrichtsablauf zu gewährleisten. Die Lerngruppe/ Klasse muss hinsichtlich ihrer Sitzordnung und Zusammensetzung konstant bleiben. Nur so können mögliche Infektionsketten nachverfolgt werden. Dieses Prinzip findet auch im Ganzttag Anwendung.</p>
	<p style="text-align: center;">Krankheitssymptome</p> <p>Personen, die Fiber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort arbeiten. (siehe Schaubild im Anhang).</p>
	<p style="text-align: center;">Zutrittsbeschränkungen</p> <p>Der Zutritt von Personen, die nicht an der Schule tätig sind oder täglich dort unterrichtet werden, ist nicht gestattet! Außer in begründeten Ausnahmefällen und mit vorheriger Anmeldung bei der Schulleitung.</p> <p>Ab dem 26.10.20 finden keine persönlichen Elterngespräche, Konferenzen, etc. in der Schule statt. Sie werden als Videokonferenz oder telefonisch abgehalten.</p>
	<p style="text-align: center;">Meldepflicht</p> <p>Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet bei einem auftreten Fall einer Infektion mit dem Coronavirus ihres Kindes oder eines Familienmitglieds umgehen die Schulleitung zu informieren. Dies gilt auch, wenn die Infektion in der unterrichtsfreien Zeit erfolgte.</p>
	<p style="text-align: center;">Lüften</p> <p>Die Klassen- und Unterrichtsräume werden regelmäßig nach dem Prinzip 20-5-20 gelüftet. Nach 20 Minuten Unterricht werden die Fenster in der Klasse für etwa 5 Minuten geöffnet, um einen Austausch der Luft zu gewährleisten.</p>
	<p style="text-align: center;">Hände waschen</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler waschen sich die Hände mit Seife und für mindestens 20-30 Sekunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vor der 1. Stunde bzw. vor der 0. Stunde



GS am Hausberg • Schanzenstr.5 • 37431 Bad Lauterberg • Telefon 05524/8539353

	<ul style="list-style-type: none"> - Vor dem Frühstück - Nach den großen Pausen - Vor dem Ganztage/ Mittagessen - Nach dem Sportunterricht - Nach den Toilettengängen - Nach dem Husten oder Niesen <p>Eine Desinfektion der Hände erfolgt nur, wenn das Waschen nicht möglich ist oder Kontakt mit Körpersekret erfolgte. Passend dazu: www.infektionsschutz.de/haendewaschen.de sowie die Flyer und Aufkleber der BZgA.</p>
	<p style="text-align: center;">Persönliche Gegenstände werden nicht geteilt</p> <p>z. B. persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte, Trinkbecher, Frühstück</p>
	<p style="text-align: center;">Husten- und Niesetikette einhalten</p> <p>Die Kinder husten und niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch. Der Abstand zu anderen Kindern oder Erwachsenen sollte gewahrt werden, indem man sich z.B. wendet.</p> <p>Die Kinder sollen sich nach Möglichkeit nicht ins Gesicht fassen.</p>
	<p style="text-align: center;">Kontakteinschränkungen</p> <p>Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Ein unmittelbarer körperlicher Kontakt ist zu vermeiden. Weiterhin sind Berührungen zu vermeiden z.B. Umarmen, Hände schütteln Der Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken soll möglichst vermieden werden, indem man z.B. zum Öffnen einer Tür den Ellenbogen benutzt.</p>

Für die Klassen sind die Regeln noch einmal zusammengefasst. Sie hängen in jedem Klassenraum aus und wurden im Unterricht mit den Schülerinnen und Schülern besprochen.

Hygiene- Regeln der Grundschule am Hausberg

1. Ich halte mindestens 1,5m Abstand zu anderen Kindern und Erwachsenen.
2. Immer dann, wenn ich den Abstand von 1,5m nicht einhalten kann, trage ich meinen Mund- Nasen Schutz.
3. Ich vermeide direkten Körperkontakt (Hände schütteln, Umarmen).
4. Ich wasche meine Hände regelmäßig und gründlich.
5. Ich niese und huste in meine Armbeuge.
6. Ich fasse mir nicht mit den Händen ins Gesicht.



GS am Hausberg • Schanzenstr.5 • 37431 Bad Lauterberg • Telefon 05524/8539353

7. Wenn ich krank bin, bleibe ich zu Hause.

Bei Missachtung der Regeln erfolgt eine Sanktionierung in stufenweiser Form

Stufe 1: Ermahnung/ Aufmerksam machen auf das Fehlverhalten

Stufe 2: Verwarnung mit Androhung einer Konsequenz

Stufe 3: Erteilung einer Konsequenz z.B. Abschreiben der Regeln o.ä.

(bei wiederholter und/ oder vorsätzlicher Missachtung der Regeln ist mit einem Ausschluss vom Unterricht zu rechnen!)

6. Dokumentation und Nachverfolgung

Um die Infektionsketten zu durchbrechen ist es von besonders wichtiger Bedeutung, dass die Kontakte im Fall einer Infektion mit dem Corona- Virus nachvollzogen werden können. Wir dokumentieren in jeder Klasse:

- die Zusammensetzung der Kohorten, Notbetreuungsgruppen in Szenario B
- die An- oder Abwesenheit in den Klassenbüchern,
- Sitzordnung (bleibt bestehen und wird nur in Ausnahmefällen verändert)
- Dokumentation der Anwesenheit regelhaft in der Schule eingesetzten Personals (Pädagogische Mitarbeiter im Ganzttag, DRK, Familienzentrum)
- Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen in einem Besucherbuch

Diese Dokumentation wird für die Dauer von 3 Wochen in der Schule aufbewahrt und dem Gesundheitsamt zur Nachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt. Der Datenschutz wird dabei gewährleistet.

7. Unterrichtsorganisation und Ganztagsangebot

Um einen möglichst normalen Schulbetrieb zu gewährleisten wird das Abstandsgebot innerhalb der Klasse aufgehoben. Während der Pausen dürfen die Schülerinnen und Schüler sich innerhalb ihres Jahrgangs treffen, nicht aber mit Kindern aus anderen Jahrgängen.

Im **Ganzttag** wird das **Jahrgangsprinzip** beibehalten. Es finden keine jahrgangsübergreifenden Angebote statt. Die Kohorten sind im Ganzttag folgendermaßen aufgeteilt:

Klasse 1a,b → 18 Schüler/innen

Klasse 1b,c → 19 Schüler/innen



GS am Hausberg • Schanzenstr.5 • 37431 Bad Lauterberg • Telefon 05524/8539353

Klasse 2a,b →	21 Schüler/innen
Klasse 2 b,c →	21 Schüler/innen
Klasse 3a,b →	16 Schüler/innen
Klasse 3 c,d →	17 Schüler/innen
Klasse 4 →	22 Schüler/innen

Die Ganztagsgruppen sind seit dem Beginn des Ganztags am 07.09.2020 konstant. Das Angebot findet in festen Räumen statt. Das Mittagessen nehmen die Jahrgänge unter Beachtung der Hygieneregeln gemeinsam in der Mensa ein. Weiterhin ist die Anzahl der Personen, die im Ganztags tag tätig sind begrenzt und weitgehend konstant. (siehe Anhang).

Falls eine Lehrkraft oder eine pädagogische Mitarbeiterin erkrankt ist, müssen die Gruppen zusammengefasst werden, um das Betreuungsangebot aufrecht erhalten zu können.

Für Szenario B gilt abweichend:

An offenen Ganztags schulen findet kein Nachmittagsangebot statt.

8. Lüften von Unterrichtsräumen

Zur Reduktion des Übertragungsrisikos von COVID- 19 ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Vor Beginn des Unterrichts werden alle Klassenräume durch unseren Hausmeister gelüftet. Danach findet 20 Minuten Unterricht statt, danach wird der Raum wieder für ca. 5 Minuten gelüftet. Während der Pausen werden die Klassenräume ebenfalls gelüftet. Im Unterricht werden die Fenster unter Aufsicht einer Lehrkraft groß geöffnet und, um einen kompletten Austausch der Luft zu gewährleisten, in den Pausen werden die Fenster nur gekippt und die Türen geöffnet. Während die Fenster groß geöffnet sind, muss eine Lehrkraft im Raum sein, um die Unfallgefahr zu reduzieren.

9. Buskinder

Während die Schülerinnen und Schüler auf den Bus warten, achtet die aufsichtführende Lehrkraft darauf, dass eine Mund- Nasen Bedeckung getragen wird und der Mindestabstand zwischen den unterschiedlichen Jahrgängen eingehalten wird. Im Bus muss ebenfalls eine Mund- Nasen- Bedeckung getragen werden.



GS am Hausberg • Schanzenstr.5 • 37431 Bad Lauterberg • Telefon 05524/8539353

10. Schulverpflegung in Zeiten von Corona

Der Verzehr von mitgebrachten Speisen im Klassenverband z.B. Geburtstagskuchen ist grundsätzlich zulässig. Um eine Infektion mit Krankheitserregern zu vermeiden, werden folgende Hygienemaßnahmen getroffen:

- Die Schüler/innen fassen die Speisen mit einer Serviette an
- Portionierung einer Portion auf einem Teller

Bei der Einnahme des Mittagessens in der Mensa bekommt jedes Kind seine eigene Portion Essen, die es sich bei der Essensausgabe abholt. Während der Ausgabe wird eine Mund- Nasen Bedeckung getragen. Das benutzte Geschirr wird auf einen Wagen gestellt und die Mitarbeiterinnen der Mensa reinigen dieses bzw. es wird in der Geschirrspülmaschine gereinigt. Nachdem ein Jahrgang gegessen hat, werden die Tische und Sitzplätze sowie Flächen, die von den Schülern/innen berührt wurden gereinigt.

11. Hygiene in den Toilettenräumen

In den Toilettenräumen sind ausreichend Seifenspender mit Seifenschaum sowie Papierhandtücher vorhanden. Weiterhin dürfen nur 1-2 Schüler/innen gemeinsam in der Toilette sein. Am Eingang ist ein Schild, was dies entsprechend anzeigt.

Die Toiletten werden täglich von unseren Reinigungskräften gereinigt.

Auf den Toiletten der Lehrer befindet sich zudem Desinfektionsmittel.

12. Reinigung der Klassen- und Unterrichtsräume

Die Klassen- und Unterrichtsräume werden täglich gereinigt. Dabei werden die Stühle und Tische sowie die Türklinken und Waschbecken gereinigt. Im Computer- und Englischraum werden nach jeder Nutzung die Arbeitsplätze gereinigt.

Auch die Treppen- und Handläufe, Lichtschalter und sonstige Griffbereiche werden täglich gereinigt.

Alle Abfallbehälter werden täglich geleert.

13. Infektionsschutz bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

Bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Schwerpunkten geistige Entwicklung und



GS am Hausberg • Schanzenstr.5 • 37431 Bad Lauterberg • Telefon 05524/8539353

körperlich- motorische Entwicklung kann eine Unterschreitung des Mindestabstandes in folgenden Situationen erforderlich sein:

- Unterstützung bei der Körperpflege (Toilettengänge)
- Unterstützung bei der Aufnahme von Essen
- Hilfe und Unterstützung in unterrichtlichen Situationen
- Hilfe und Unterstützung bei Bewegungsabläufen

14. Infektionsschutz bei Schulsport

- Der Sportunterricht findet im Klassenverband statt.
- Es finden keine klassenübergreifenden Sportangebote statt.
- Die Schüler/innen ziehen sich in den Klassen- und Gruppenräumen um, da die Umkleidekabinen in der Turnhalle nicht gelüftet werden können.
- Vor und nach dem Sportunterricht werden die Hände gewaschen.
- Auf dem Weg zur Turnhalle und zurück wird eine Mund- Nasen Bedeckung getragen.
- Jede Klasse hat 2 Klassenbälle, die im Klassenraum hinterlegt sind.
- Während des Sportunterrichts sind die Fenster geöffnet, nach 20 Minuten werden die Notausgangstüren für ca. 5 Minuten geöffnet, um einen Austausch der Luft sicherzustellen.
- Der Schwimmunterricht ist ausgesetzt, weil die Nutzung von Haartrocknern untersagt ist, zudem sind Schwimmbäder seit dem 02.11.20 geschlossen. Laut Verfügung vom 06.11.20 ist die Durchführung von Schwimmunterricht an den Schulen untersagt.
- **Bei gutem Wetter findet der Sportunterricht in Form von freien Bewegungsspielen und kleinen Sportspielen auf dem Schulhof statt.**

Die Turnhalle wird täglich gereinigt.

15. Infektionsschutz beim Musizieren

15.1 Singen

Singen im Unterricht und im Chor sowie Sprechübungen sind unter freiem Himmel unter Einhaltung von 2m Abstand zulässig.

Gemeinsames Singen oder chorisches Sprechen z.B. im Englischunterricht kann in einer Lerngruppe unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

- Es soll ein möglichst großer Unterrichtsraum genutzt werden



GS am Hausberg • Schanzenstr.5 • 37431 Bad Lauterberg • Telefon 05524/8539353

- Der Raum ist vor dem Singen gut zu lüften.
 - Der Raum ist nach 20 Minuten Singen und nach Unterrichtsende gut zu lüften.
 - Zwischen den Personen wird ein Abstand von 3m eingehalten.
 - Alle Sänger/innen singen in dieselbe Richtung.
 - Während des Singens soll eine Mund- Nasen Bedeckung getragen werden.
- Falls im Musikunterricht gesungen wird, werden die Eltern vorher schriftlich informiert.

15.2 Instrumentalmusik

Das Spielen von Blasinstrumenten z.B. Blockflöte ist unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- Mindestabstand von 1,5m
- Kondenswasser im Instrument wird mit Einmalhandtüchern aufgefangen und nicht einfach ausgepustet. Danach müssen die Hände gewaschen werden.
- Notenständer werden personenbezogen verwendet.
- Instrumente werden ebenfalls personenbezogen verwendet.

16. Konferenzen und Versammlungen

Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien sind zulässig, sollten aber auf ein notwendiges Maß beschränkt werden. Dies gilt auch für Elterngespräche.

Seit dem 26.10.2020 werden schulische Konferenzen und Elterngespräche als Videokonferenz oder per Telefon abgehalten.

[Für Szenario B gilt:](#)

Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

17. Schulveranstaltungen und Schulfahrten

Grundlage für die Durchführung von Schulveranstaltungen ist der jeweils aktuelle Stand der „Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona- Virus“.

Vom 02.11.2020 bis 26.03.21 finden keine schulischen Veranstaltungen statt. Schulfahrten sind mindestens bis zum Ende des Schuljahres 2020-21 untersagt.



GS am Hausberg • Schanzenstr.5 • 37431 Bad Lauterberg • Telefon 05524/8539353

18. Praktika

Praktikanten sind grundsätzlich länger als 4 Wochen an unserer Schule eingesetzt und einer festen Lerngruppen/ Jahrgang zugeordnet. Der an der Schule geltende Hygieneplan wird in einer Unterweisung erörtert und ist verpflichtend einzuhalten.

19. Infektionsschutz bei der Ersten Hilfe

An erster Stelle steht die Sicherheit der Ersthelfenden. Der Mindestabstand von 1,5m soll nach Möglichkeit eingehalten werden. Ein Mund- Nasen- Schutz muss getragen werden, bei direktem körperlichem Kontakt wird das Tragen von Einmalhandschuhen empfohlen. Bei der Herz- Lungen- Wiederbelebung kann die Mund- zu- Mund Beatmung unterbleiben, die Herzdruckmassage ist ausreichend. Falls eine Beatmungsmaske mit Ventil zur Verfügung steht kann diese genutzt werden.

Nach der Ersten Hilfe Leistung müssen die Hände gründlich gewaschen werden.

Kühlkissen werden derzeit nicht ausgegeben.

Bei blutenden Verletzungen z.B. aufgeschlagenes Knie wird ein Pflaster zur Verfügung gestellt, was sich das Kind selber aufklebt.

Im Zweifelsfall werden die Eltern informiert.

20. Evakuierungsübung

Um die Infektionsgefahr zu minimieren, wird empfohlen, keine gemeinsamen Evakuierungsübungen mit Räumung des Gebäudes durchzuführen. Eine Evakuierungsübung soll als Unterweisung durchgeführt werden und mit jeder Lerngruppe individuell geübt werden.

Nachdem eine Fachfirma bei Reparaturarbeiten am **01.09.2020** den Feualarm ausgelöst hat, wurde das Schulgebäude geräumt. Jedem Jahrgang steht auf dem Schulhof ein Bereich zur Verfügung, in dem sich alle Schüler/ innen bei einem Alarm sammeln. Die vorgegebenen Ausgänge wurden genutzt ebenso die Treppenhäuser. Diese unfreiwillige Evakuierungsübung hat unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit dem Tragen einer Mund- Nasen Bedeckung reibungslos geklappt. Dies wurde uns auch durch den zuständigen Fachbereichsleiter des Schulträgers bestätigt.



GS am Hausberg • Schanzenstr.5 • 37431 Bad Lauterberg • Telefon 05524/8539353

21. Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID- 19- Virus ist der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen.

Aufgrund der gesetzlichen Meldepflicht in §8 in Verbindung mit §6 Abs.1 Nr.1 lit.t und §7 Abs.1.Nr.44a des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht als auch das Auftreten von COVID- 19- Fällen in Gemeinschaftseinrichtungen dem Gesundheitsamt zu melden.

Der Verdacht auf eine Ansteckung mit COVID_ 19 ist begründet bei Personen mit für eine Infektion mit dem Virus typischen Symptomen z.B. Atemwegserkrankungen, Verlust von Geruchs- oder Geschmackssinn **UND** Kontakt mit einem bestätigten Fall von COVID- 19 z.B. Aufenthalt am selben Ort z.B. Klassenraum, Wohnung, Haushalt, erweiterter Familienkreis. Die in der jeweiligen Rundverfügung der NLSchB beschriebenen Verfahren und Meldepflichten sind zu beachten.

Schulen sind nicht ermächtigt Schutzmaßnahmen nach dem IfSG zu treffen. Dies obliegt der zuständigen Behörde.